

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21

DIENSTAG, DEN 15. MÄRZ

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	353	Teilflächige Widmung Binderstraße im Bezirk Eimsbüttel	359
Förderrichtlinie für die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft beim Neubau von Nichtwohngebäuden	353	Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Bandelstraße“	359
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	359	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	360

BEKANNTMACHUNGEN

Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Die am 8. April 2019 nach Artikel 6 der VO (EG) Nr. 1073/2009 ausgestellten fünf Genehmigungsurkunden Nr. 164-18, Linie G862 Hamburg-Mons, ausgestellt auf die FlixBus DACH GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 33, 10178 Berlin, werden für kraftlos erklärt, weil sie verloren wurden (§ 17 Absatz 5 PBefG).

Die Gebühren und Auslagen für die Kraftloserklärung hat der Unternehmer zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Rechtsabteilung, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet

Aufsicht und Genehmigungen, Omnibusverkehr, Raum D.0.020, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 8. März 2022

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
– Amt A – Rechtsabteilung –
Referat Verkehrsgewerbeaufsicht**

Amtl. Anz. S. 353

Förderrichtlinie für die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft beim Neubau von Nichtwohngebäuden

Gültig ab 1. Januar 2022
(Stand 25. Februar 2022)

Inhalt:

1. Was ist das Ziel der Förderung?
2. Wer kann Anträge stellen?

3. Welche Maßnahmen werden wie gefördert?
4. Wie sind die Förderkonditionen?
 - 4.1 Konstruktiver Holzbau
 - 4.2 Qualitätssicherung Holzbau (QS-H)
5. Was ist bei Kombinationen mit anderen Förderprogrammen zu beachten?
 - 5.1 Allgemeine Anforderungen
 - 5.2 Bundesförderung Effiziente Gebäude
 - 5.3 Kumulierung/Kumulierungsverbot
6. Welche allgemeinen Anforderungen gelten?
7. Welche Rechtsgrundlage gilt?
8. Wo kann man die Förderung beantragen?

Anhang:

1. Wie ist das Verfahren?
 - 1.1 Antragstellung
 - 1.2 Bewilligung
 - 1.3 Verwendungsnachweis
 - 1.4 Auszahlung
2. Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt sein?
 - 2.1 Anforderungen beim Holzbau
3. Allgemeine Informationen und Beratung
 - 3.1 Beratung durch die IFB Hamburg
 - 3.2 Beratungsangebote der Handelskammer Hamburg
 - 3.3 Beraterbörse der KfW-Bankengruppe
4. Sonstige Förderprogramme
 - 4.1 Förderprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg
 - 4.2 Förderprogramme des Bundes

1. Was ist das Ziel der Förderung?

Ziel der Förderung ist es, die Verwendung von Holz in der Gebäudekonstruktion bei Neubauten, Anbauten und Aufstockungen (im Folgenden unter Neubauten zusammengefasst) von Nichtwohngebäuden zu erhöhen und damit zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes sowie der CO₂-Emissionen beizutragen.

2. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Grundeigentümer¹⁾ oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte) von Nichtwohngebäuden oder gemischt genutzten Gebäuden mit überwiegender Nutzung als Nichtwohngebäude oder eines geeigneten Grundstücks in Hamburg.

Nicht gefördert werden

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 1 Abs. 4 lit c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021 (EU-ABl. L 270/39 vom 29. Juli 2021) – nachfolgend: AGVO); jedoch können Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber während des Zeitraumes vom 1. Januar 2020 bis

zum 31. Dezember 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurden, gefördert werden.

- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind nach Art. 1 Abs. 4 lit. a AGVO sowie
- Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2 bis 5 AGVO.

3. Welche Maßnahmen werden wie gefördert?

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) stellt Fördermittel bereit für den Holzbau, d. h. die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in der Gebäudekonstruktion bei Neubauten von Nichtwohngebäuden, sowie für die verpflichtend zu erbringende Qualitätssicherung Holzbau.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

4. Wie sind die Förderkonditionen?

4.1 Konstruktiver Holzbau

Der Einsatz von Holz in der Gebäudekonstruktion bei Neubauten wird mit 0,90 Euro je Kilogramm Holzprodukt gefördert, höchstens jedoch 40% der förderfähigen Kosten. Diese Quote erhöht sich für kleine Unternehmen um 20 Prozentpunkte und für mittlere Unternehmen um 10 Prozentpunkte. Der Zuschuss verringert sich, wenn die Förderquote den vorstehenden Maximalwert überschreitet, um den überschreitenden Betrag.

Die Zuschüsse sollen je Förderfall 200.000,00 Euro nicht überschreiten. Der verstärkte Einsatz von Holz in der Gebäudekonstruktion stellt eine Umweltschutzmaßnahme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen dar. Die Förderung erfolgt nach Art. 36 AGVO.

Als Fördervoraussetzung muss das eingesetzte Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, fest im Gebäude verbaut und Teil der Konstruktion sein. Darüber hinaus ist eine begleitende Qualitätssicherung für den Holzbau durchzuführen. Details zu den Anforderungen finden Sie im Anhang unter 2.1.1 bis 2.1.3.

Gefördert wird der Neubau von Nichtwohngebäuden gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 3 Nr. 23 ab einer Nutzfläche von mehr als 100 m², die unter den Anwendungsbereich des GEG fallen und dabei mindestens dem Standard eines „Effizienzgebäude 40“ (EffGeb40) entsprechen. Details zu den Anforderungen finden Sie im Anhang unter 2.1.4.

Weiterhin gefördert wird der Neubau von Nichtwohngebäuden ab einer Nutzfläche von mehr als 400 m², die nicht unter den Anwendungsbereich des GEG fallen. Gebäude, die dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden, sowie provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu zwei Jahren sind nicht förderfähig.

4.2 Qualitätssicherung Holzbau (QS-H)

Voraussetzung für die Holzbauförderung ist die Begleitung von Planungs- und Bauphase der Baumaßnahme durch einen im Sinne dieser Förderrichtlinie autori-

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

sierten unabhängigen Qualitätssicherer Holzbau. Die Beauftragung kann mit einem Zuschuss in Höhe von 50% des Honorars, höchstens jedoch mit insgesamt 10.000,00 Euro je Gebäude gefördert werden. Die Förderung erfolgt nach Art. 49 Abs. 3, 4 AGVO.

Details zur Qualitätssicherung finden Sie im Anhang unter 2.1.3.

5. Was ist bei Kombinationen mit anderen Förderprogrammen zu beachten?

Die Förderung aus diesem Programm kann unter bestimmten Bedingungen mit anderen Förderangeboten kombiniert werden.

5.1 Allgemeine Anforderungen

Die Summe aller öffentlichen Zuschüsse darf bezogen auf dieselben förderfähigen Kosten einen Anteil von 90% nicht überschreiten. Sofern die Gesamtinvestitionen zusätzlich aus Fördermitteln des Bundes oder Landes in Darlehensform finanziert werden soll, darf die Summe der Gesamtförderung aus Zuschuss- und Darlehensmitteln nicht höher als die Gesamtinvestition sein.

5.2 Bundesförderung Effiziente Gebäude

Eine Kombination der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich. Ergibt sich infolge der Kumulierung von Zuschüssen und Tilgungszuschüssen für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote von insgesamt mehr als 60 Prozent, werden die Landesmittel entsprechend gekürzt.

Zuschüsse für Maßnahmen bzw. Kosten welche nicht über die BEG gefördert werden, bleiben davon unberührt.

5.3 Kumulierung/Kumulierungsverbot

Bei der Förderung nach dieser Richtlinie sind die für die geförderte Tätigkeit, das zu fördernde Vorhaben oder dem Unternehmen insgesamt gewährten staatlichen Mittel zu berücksichtigen.

Hiernach gilt für die Kumulierung insbesondere:

- Grundsätzlich dürfen Beihilfen nach dieser Richtlinie, bei denen sich die beihilfefähigen Kosten bestimmen lassen, kumuliert werden mit
 - anderen staatlichen Beihilfen, sofern diese Maßnahmen unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten betreffen;
 - anderen staatlichen Beihilfen für dieselben, sich teilweise oder vollständig überschneidenden beihilfefähigen Kosten, jedoch nur, wenn durch diese Kumulierung die in dieser Förderrichtlinie bestimmte jeweilige Beihilföhe nicht überschritten wird.
 - Finanzierungen aus dem Fonds „InvestEU“ gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b AGVO.
- Mit De-minimis-Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten darf nur kumuliert werden, wenn durch diese Kumulierung die in dieser Förderrichtlinie bestimmte jeweilige Beihilföhe nicht überschritten wird.

Hierzu hat der Investor u. a. auf entsprechendem Formblatt der IFB Hamburg sämtliche erforderlichen Angaben mitzuteilen und nachzuweisen, um die IFB Hamburg in die Lage zu versetzen, die Förderung auch bei einer Kumulierung mit anderen staatlichen Mitteln im

Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union zu bewilligen.

6. Welche allgemeinen Anforderungen gelten?

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller ohne schriftliche Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den beantragten Maßnahmen beginnt. Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe). In begründeten Einzelfällen kann die IFB Hamburg den Beginn der Maßnahme vor Erteilen der Bewilligung zulassen, obwohl die Prüfung der Antragsunterlagen noch nicht abgeschlossen ist.

Die im Anhang genannten technischen Anforderungen sind einzuhalten.

Der Antrag muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- a) Name und Größe des Unternehmens,
- b) Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses,
- c) Standort des Vorhabens,
- d) die Kosten des Vorhabens,
- e) Art der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Kredit, Garantie, rückzahlbarer Vorschuss oder Kapitalzuführung),
- f) Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle (IFB Hamburg), der zuständigen Fachbehörde und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen. Die IFB Hamburg und beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen Ortsbesichtigungen der geförderten Maßnahmen durchzuführen. Der Zutritt zu den Örtlichkeiten der jeweiligen Maßnahmen ist zu gewährleisten.

Fördermittel werden nur solchen Empfängerinnen oder Empfängern bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen.

Fördermittel werden nur solchen Empfängerinnen oder Empfängern bewilligt, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe des Zuschusses und der Einhaltung des Besetzungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sehen.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von diesen Förderbedingungen zugelassen werden. Die IFB Hamburg entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Fachbehörde.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von Fachunternehmen ausgeführt werden.

7. Welche Rechtsgrundlage gilt?

Förderungen nach dieser Richtlinie werden auf Grundlage von Art. 36 und 49 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juli

2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c AGVO bei Einzelbeihilfen von über 500.000,00 Euro die in Anhang III der AGVO genannten Angaben auf einer öffentlich einsehbaren Beihilfewebsite veröffentlicht werden. Zu diesen Angaben zählen u. a. der Name oder die Firma des Beihilfenempfängers und die Höhe der Beihilfe.

Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie endet mit dem 31. Dezember 2023.

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) wird in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Bewilligungsbescheids.

Werden die förderfähigen Ausgaben eines Projektes insgesamt zu nicht mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln gefördert, gilt an Stelle der Nummern 3.1 bis einschließlich 3.3 ANBest-P:

Beträgt die Förderung eines Projektes aus öffentlichen Mitteln insgesamt mehr als 10.000,- Euro, so sind bei der Vergabe von Aufträgen die folgenden Regelungen zu beachten.

Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 5.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) kann von der Durchführung eines Vergabeverfahrens abgesehen werden. Aufträge sind unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung an fachkundige und leistungsfähige Anbieterinnen und Anbieter zu vergeben.

Ab einem Auftragswert von mehr als 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sind Aufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung an fachkundige und leistungsfähige Anbieterinnen und Anbieter zu vergeben. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist bei einem Auftragswert von mehr als 5.000,- Euro bis 25.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) anhand eines von der IFB bereitgestellten Formulars zu dokumentieren.

Ab einem Auftragswert von mehr als 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Angebote von unterschiedlichen Anbieterinnen oder Anbietern einzuholen. Das Vergabeverfahren sowie die Begründung der Vergabeentscheidung sind zu dokumentieren. Die Anbieterinnen und Anbieter dürfen dabei nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom Wettbewerb ausgeschlossen sein. Falls die Einholung von mindestens drei Angeboten nicht möglich sein sollte, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die wettbewerblichen Grundsätze von Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung sind zu wahren.

Weitergehende Bestimmungen, welche die Förderungsempfängenden zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.

Richtliniengeberin ist die BUKEA. In Bezug genommene Gesetze und Verordnungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung.

8. Wo kann man die Förderung beantragen?

Die IFB Hamburg berät Sie bei allen Fragen zur Förderung und begleitet Sie beim Antragsverfahren. Informationen zu allen Programmen der IFB Hamburg, Förderrichtlinien und Formulare finden Sie unter www.ifbhh.de.

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Telefon: 040/24846-103, Telefax: 040/24846-432
energie@ifbhh.de | www.ifbhh.de

Beratungstermine – nur nach telefonischer Absprache – in der Zeit von: montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Hamburg, den 25. Februar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 353

Anhang

1. Wie ist das Verfahren?

1.1 Antragstellung

Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist auf dem Vordruck der IFB Hamburg einzureichen. Weitere einzureichende Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular. Die IFB Hamburg prüft den Antrag und stellt die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe fest. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten danach vollständig und mängelfrei eingereicht sind, können sie abgelehnt werden.

1.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch einen Bescheid der

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Telefon: 040/24846-103, Telefax: 040/24846-432
energie@ifbhh.de | www.ifbhh.de

Bei diesem Förderprogramm wird keine Verwaltungsgebühr für die Bewilligung und Amtshandlungen im Rahmen der Verwaltung der Fördermittel gemäß der Gebührenordnung für die Hamburgische Investitions- und Förderbank erhoben (Nr. 1 der Anlage zur Gebührenordnung). Alle übrigen Gebühren der Gebührenordnung werden erhoben.

1.3 Verwendungsnachweis

Der Antragsteller hat den Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle einzureichen, andernfalls verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses (auflösende Bedingung). Im Bewilligungsbescheid wird geregelt, welche Unterlagen und Nachweise beizulegen sind. Diese müssen deutschsprachig und den Maßnahmen eindeutig zuzuordnen sein.

Der fachgerechte Abschluss der Maßnahme ist durch Vorlage der Schlussrechnung und der IFB-Fachunternehmererklärung zu bestätigen. Stundennachweise müssen dabei als anerkannt vom Bauherrn unterschrieben und der geförderten Maßnahme zweifelsfrei zuzuordnen sein. Kostenaufstellungen sind zusätzlich digital in einem bearbeitbaren Tabellen-Dateiformat einzureichen. Der Nachweis über die förderfähigen Holz-Mengen, deren Herkunft und die positiv abgeschlossene QS-H erfolgt über die im Anhang 2.1.3 beschriebenen Verfahren.

1.4 Auszahlung

Die Maßnahmen müssen nach der Bewilligung innerhalb eines Jahres begonnen und spätestens nach zwei Jahren fertiggestellt werden. Bei einer Verzögerung der

Bauabläufe kann die IFB Hamburg Ausnahmeregelungen treffen. Der Abschluss der Maßnahme ist der IFB Hamburg unverzüglich anzuzeigen.

Die Fördermittel werden nach Durchführung der Maßnahmen sowie nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe gezahlt.

2. Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt sein?

2.1 Anforderungen beim Holzbau

2.1.1 Einbauort und Produkttyp

- Holzprodukte in der Konstruktion im Sinne der Förderung sind alle Vollholzprodukte (Schnittholz, Hobelware usw.), Holzwerkstoffe (Spanplatten, Faserplatten usw.) sowie Produkte des konstruktiven Holzbaus (Brettsperrholz, Brettschichtholz usw.). Der reine Holzanteil in diesen Produkten muss wenigstens 80% der Produktmasse entsprechen.
- Die Produkte müssen fest im Gebäude verbaut und Teil der Konstruktion sein. Maßgebend hierfür ist eine Zuweisung zu einer der Kostengruppen 331, 341, 351 oder 361 sowie sinngemäß Stützen und elementierte Bauteile nach DIN 276.
- Dachkonstruktionen aus Holz werden nur gefördert, sofern die Dachkonstruktion eine Neigung von 20° unterschreitet.
- Der Nachweis der förderfähigen Menge und dazugehörigen Kosten erfolgt auf dem IFB-Formblatt für den „Einsatz von Holzprodukten“.

2.1.2 Herkunft des Holzes

Das eingesetzte Holz muss aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Alle als Bestandteil der Leistung verwendeten/verarbeiteten Holzprodukte sowie Holzfertigbauteile müssen nach FSC oder PEFC zertifiziert sein. Der Nachweis erfolgt über eine IFB-Fachunternehmererklärung auf dem Formblatt „Herkunft Holzprodukte“.

- Darin aufgeführt sein müssen die Zertifizierungsnummern der Hersteller/Lieferanten der eingesetzten Holzprodukte oder die der Holzfertigbauteile.
- Hat das Fachunternehmen nicht selbst eine FSC- oder PEFC-Produktkettenzertifizierung, kann es den Nachweis über eine Zertifizierung der Holzprodukte durch einen von einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister erstellten Einzelnachweis mit individuellen Dokumentationsdaten erbringen:
 - für PEFC <https://pefc.de/fur-unternehmen/zertifizierer/>
 - für FSC <https://www.fsc-deutschland.de/de-de/zertifizierung/zertifizierer-finden>

2.1.3 Qualitätssicherung Holzbau (QS-H)

Die Gewährung von Fördermitteln bei der Holzbauförderung setzt die Durchführung einer QS-H voraus.

Der Investor ist verpflichtet, einen zu diesem Zweck autorisierten Qualitätssicherer zu beauftragen den Planungs- und Bauprozess zu begleiten. Diese Beauftragung ist nicht förderschädlich.

Informationen zum vorgegebenen Verfahren der Qualitätssicherung sind unter www.holzbau-netzwerk-nord.de/qs zusammengefasst. Dort finden Sie auch die Liste der autorisierten Qualitätssicherer, sowie eine Empfehlung zur ortsüblichen Vergütung.

Die IFB Hamburg, die BUKEA und von diesen beauftragte Dritte sind berechtigt, Ortsbesichtigungen und

stichprobenartige Überprüfungen zur QS-H vorzunehmen.

Bei der Qualitätssicherung gilt das Vier-Augen-Prinzip, daher darf der autorisierte Qualitätssicherer nicht gleichzeitig mit Planungs- oder Werksleistungen für das zu prüfende Objekt beauftragt sein. Zu diesen Leistungen zählen auch das Erstellen der Bauvorlagen und das Aufstellen der bautechnischen Nachweise.

Zur Erlangung der Förderung ist dem Vertrag der QS-H-Leistungskatalog zugrunde zu legen. Dieser gliedert sich in die drei für die Gewährung der Förderung zwingend erforderlichen Stufen I, II und III. Weitergehende Leistungen zur Qualitätssicherung dürfen frei vereinbart werden.

Zur Bewilligung der Förderung bzw. für die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn muss die Stufe I positiv abgeschlossen sein. Für die Auszahlung des Zuschusses muss die Stufe III positiv abgeschlossen sein.

2.1.4 Effizienzgebäude 40 (EffGeb40)

Ein „Effizienzgebäude 40“ muss die zum IFB-Antragszeitpunkt geltenden technischen Mindestanforderungen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ im Standard EffGeb40 erfüllen, siehe „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“. Auch die dort genannten Regelungen und Hinweise zur Effizienzgebäude-Berechnung sind zu beachten.

Mit der Erstellung der Berechnungen nach DIN V 18599 zum EffGeb40 und der Bestätigung der Einhaltung zur Abrechnung der Fördermittel ist ein Sachverständiger im Sinne dieser Förderrichtlinie zu beauftragen:

- ein autorisierter Energiepass-Berater
IFB Hamburg-Liste der autorisierten Energiepass-Berater:
<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hamburger-energiepass>
- ein autorisierter Qualitätssicherer
IFB Hamburg-Liste der autorisierten Qualitätssicherer:
<https://www.ifbhh.de/g/qualitaetssicherung-energie>
- ein Sachverständiger aus der Expertenliste für die Bundesprogramme
siehe: www.energie-effizienz-experten.de oder
- eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV 2013) ausstellungsberechtigte Person.

3. Allgemeine Informationen und Beratung

3.1 Beratung durch die IFB Hamburg

Die IFB Hamburg steht Ihnen in persönlichen Beratungsterminen gerne bei Fragen zur Hamburger Förderung und der Förderung des Bundes zur Verfügung. Ansprechpartner und ausführliche Informationen zu den Förderprogrammen der IFB Hamburg und des Bundes finden Sie im Internet.

Telefon: 040/2 48 46 - 103,
www.ifbhh.de,
E-Mail: energie@ifbhh.de

Unsere Förderlotsen Wirtschaft und Handwerk beraten Sie außerdem zu allen Förder- und Beratungsangeboten für Wirtschaft- und Innovationsinvestitionen in Hamburg sowie auf Bundes- und EU-Ebene (in Zusam-

menarbeit mit dem Enterprise Europe Network Hamburg/Schleswig-Holstein).

Telefon: 040/24846-533,

E-Mail: foerderlotsen@ifbhh.de.

3.2 Beratungsangebote der Handelskammer Hamburg

Die Handelskammer Hamburg hat die „HK-Umweltberater“ ins Leben gerufen, die kleinen und mittleren Unternehmen dabei helfen, Energieeinsparpotentiale zu erkennen und Wege für deren Ausschöpfung zu finden.

Telefon: 040/36138-138,

www.hk24.de

3.3 Beraterbörse der KfW-Bankengruppe

In der Beraterbörse finden Sie Energieberater für Unternehmen.

www.beraterboerse.kfw.de

4. Sonstige Förderprogramme

4.1 Förderprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg

4.1.1 Unternehmen für Ressourcenschutz

Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ richtet sich an Unternehmen mit Betriebsstätte in Hamburg. Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Nicht gefördert werden Maßnahmen an gebäudetechnischen Anlagen von Wohngebäuden im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit Ausnahme von Wohn-, Alten- und Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen. Ziel ist es, vorhandene Einsparpotentiale von Energie, Wasser und Rohstoffen zu erschließen.

Gefördert werden freiwillige Investitionsvorhaben, die zu einer Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen führen und über gesetzliche Anordnungen hinausgehen.

Dies können Vorhaben zur effizienten Verwendung von Heizenergie, elektrischem Strom, Wasser und Rohstoffen an Standorten auf dem Gebiet der FHH sein, wie z. B.:

- Maßnahmen zur Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Senkung der CO₂-Emissionen (z. B.: effektivere Energieerzeugung; Wärmerückgewinnung; energetische Optimierung von Dampferzeugungsanlagen, Kühlanlagen, Druckluftanlagen und raumlufttechnischen Anlagen);
- Maßnahmen zur Einsparung von Wasser oder zur Substitution von Trinkwasser sowie zur Verringerung der Abwassermenge (z. B.: Kreislaufführung oder Mehrfachnutzung von Wasser, Regenwassernutzung);
- Maßnahmen zur Steigerung der Material- bzw. Energieeffizienz und zur Einsparung von Rohstoffen durch Optimierung von Produktionsprozessen sowie zur Vermeidung von Abfällen.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Maßnahmen der Instandsetzung und der Ersatz von Anlagen, deren technische Lebensdauer bereits überschritten ist sowie Maßnahmen an gebäudetechnischen Anlagen von Wohngebäuden im Sinne des § 3 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit Ausnahme von Wohn-, Alten- und Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen.

Die Antragstellung und Bearbeitung erfolgt bei der IFB Hamburg, siehe: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ufr-unternehmen-fuer-ressourcenschutz>

4.1.2 Technikchecks im Programm Unternehmen für Ressourcenschutz

Teil des Förderangebots sind auch spezielle Technikchecks, die bestehende Anlagen und Produktionsprozesse systematisch auf Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung analysieren.

- EffizienzCheck: Energetische Analyse technisch komplexer und individueller Anlagen und Produktionsprozesse sowie Umweltstudien als Grundlage für Investitionsentscheidungen.

Mit dem EffizienzCheck kann auch eine energetische Bewertung der Heizungsanlage, die Abschätzung des Einsparpotentials und eine konkrete Empfehlung für die Optimierung, einschließlich einer Kostenabschätzung vorgenommen werden.

- MessCheck: 30-Tage-Messung von Heizungsanlagen zur Analyse des Betriebsverhaltens ab 50 kW Heizleistung. Der MessCheck beinhaltet die Erstellung eines Ergebnisberichtes durch einen autorisierten Sachverständigen inkl. einer energetischen Bewertung. Eine Liste der autorisierten Sachverständigen ist auf den Seiten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft abrufbar:

<https://www.hamburg.de/heizungsnetzwerk/13462966/messcheck/>

4.1.3 Erneuerbare Wärme

Die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energien für die Wärmebereitstellung kann je Vorhaben zusätzlich gefördert werden. Dies soll insbesondere durch die Förderung von Solarthermieanlagen, dem Heizungs-austausch bei gleichzeitiger Installation von Solarthermieanlagen, energetischer Nutzung von Biomasse sowie von Wärmepumpen erfolgen. Der Verbrauch von fossiler Energie sowie die CO₂-Emissionen sollen dadurch gesenkt werden. Zudem soll ein wachsender Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung im Quartier ermöglicht werden.

Angeboten werden auf Basis der Förderrichtlinie „Erneuerbare Energien“ die Fördermodule:

- Solarthermie und Heizungsmodernisierung,
- Bioenergie,
- Wärmepumpen,
- Wärmeverteilnetze,
- Wärmespeicher,
- Mehrfachnutzung,
- Geothermie und Wärme aus Abwasser.

Informationen zum Förderprogramm, die Förderrichtlinie und Formulare finden Sie unter: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme>

4.1.4 Hamburger Gründachförderung und Fassadenbegrünung

Gefördert werden freiwillig durchgeführte Dach- und Fassadenbegrünungen auf und an Gebäuden und Bauwerken in Hamburg. Diese werten ein Gebäude optisch und ökologisch auf, verbessern das Klima und erhöhen den temporären Wasserrückhalt und die Verdunstungskühlung. Zudem werden auf den Dächern neue Lebensräume für Mensch und Tier geschaffen. Informationen zum Förderprogramm, die Förderrichtlinie und Formulare finden Sie unter:

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hamburger-gruendachfoerderung>

4.2 Förderprogramme des Bundes

Ergänzend kann auch Förderung aus Bundesmitteln genutzt werden für

- Effizienzgebäudestandards und Einzelmaßnahmen im Bestand,
- Erzeugung regenerativer Energie (z. B. Photovoltaik und Solarthermie),
- Einsatz energieeffizienter Gebäudetechnik (z. B. Wärmepumpen.)

Mehr Infos im Internet:

- KfW Bankengruppe: www.kfw.de

Seit dem 1. Juli 2021 können Sie die neuen Förderkredite und Zuschüsse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ beantragen – für einen Neubau oder die Sanierung zum Effizienzgebäude sowie einzelne energetische Maßnahmen. Die Förderung für die Baubegleitung beantragen Sie direkt zusammen mit Ihrem Kredit oder Zuschuss.

Telefon: 0800/5 3990 02

(kostenfreie Servicenummer)

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle): www.bafa.de

Möchten Sie Ihr Vorhaben energetischer Einzelmaßnahmen lieber mit einem Zuschuss finanzieren? Dann können Sie sich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wenden. Seit dem 1. Januar 2021 fördert das BAFA alle einzelnen energetischen Maßnahmen der BEG EM mit einem direkt ausgezahlten Zuschuss. Dieser Zuschuss ist gleich hoch wie der Tilgungszuschuss beim KfW-Kredit.

Telefonzentrale: 061 96/908-0

Telefon-Hotlines zu verschiedenen Themengebieten sind zu finden unter:

https://www.bafa.de/DE/Service/Aufgabenuebersicht/modul_aufgabenuebersicht_node.html

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die AirH Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grund- und Stauwasser im Rahmen der Baumaßnahme Ecke Neßdeich/Kreetslag in Hamburg-Finkenwerder beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrube soll das Grundwasser vorübergehend mittels vakuumbeaufschlagter Horizontaldrainage abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa fünf Monaten eine Grund-/Stauwassermenge von maximal etwa 217 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 8. März 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 359

Teilflächige Widmung Binderstraße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 301, Gemarkung Rotherbaum, belegene Wegefläche (Flurstück 905 teilweise) dem öffentlichen Verkehr in der Straße Binderstraße mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. März 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 359

Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Bandelstraße“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene öffentliche Wegefläche Bandelstraße (Flurstück 5164), von Bremer Straße bis Gottschalkring, für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet. Sie bleibt als Privatstraße bestehen.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. März 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 359

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

1. Vertretung der Hamburg Port Authority nach Außen

Nach § 10 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der HPA vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die HPA privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form oder sofern nachfolgend im Einzelnen ausdrücklich zugelassen, der elektronischen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der HPA nicht gemeinsam vom Geschäftsführer

Herrn Jens Meier, CEO
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

und

Herrn Friedrich Stuhmann, CCO,

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtigten Beschäftigten werden nachstehend namentlich genannt.

1.1 Besondere Vertretungsbefugnisse

Vertreterinnen und Vertreter der HPA, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die nachstehenden Beschäftigten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Klemm, Tino	CFO
Pistol, Björn	PE-1
Flecken, Claudia	WS-1
Kreft, Harald	RI-1
Pröpping, Karlheinz	CQO-1
Scheel, Iris	SEA-1
Muruszsch, Christine	LI-1
Bennje, Dirk	TD-2
Dr. Bergen, Olaf	TD-1

Die genannten Beschäftigten dürfen im Rahmen der externen Vertretung >500 T€ (ohne Wertgrenze, mit Ausnahme der Sonderverträge nach Ziffer 1.6) Verträge, Aufträge von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie Verkäufe von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge unterzeichnen.

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der HPA gemäß den nachfolgenden Ziffern 1.5.1 bis 1.5.3 nicht befugt. Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 1.6.2, Finanzgeschäfte gemäß Ziffer 1.4 und weitere Sonderverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 1.6 sind von der Vertretungsbefugnis nur

erfasst, wenn einer der vorgenannten Beschäftigten in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

1.2 Befugnis zum Vertragsabschluss (externe Vertretung)

Nur die nachfolgend genannten Beschäftigten dürfen im Rahmen der für sie jeweils geltenden Wertgrenze Verträge, Aufträge von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie Verkäufe von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge unterzeichnen.

1.2.1 Bis 500 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach Ziffer 1.6).

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Oellerich, Jörg	WS-2
Lieckfeld, Hendrik	TD1-1
Krings, Claudia	TD2-1
Gutbrod, Birte	TD3-1
Feindt, Frank	TD4-1
Scholz, Felix	TD5-1
Kling, Bernd	TD6-1
Stücken, Lars	TD6-2
Schwieger, Frank	TD6-213
Schuberth, Rolf	CQO-10
Ufen, Tjark	CS-1
Rechter, Stefan	CS3-1
Wohlert-Mohr, Christine	CS31-1
Schäfer, Christian	CS 32-1
N.N.	RI1-1
Rosebrock, Claas	RI4-1
Scholz, Anne	RI2-1
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Weidemann, Uwe	PE3-1
Mosel, Wolf von der	PE4-1
Stahnke, Charlotte	PE5-1
Wentorp, Lars	IT-1
Heilmann, Marcus	LD-1
Grünfeld, Hermann	LI2-1
Kolbaum, Stefanie	WI1-1
Schmekel, Ulrich	WI2-1

Befugnis zum Vertragsabschluss bis 500 T€ in der Projektleitungsfunktion nachstehender Projekte >6 Mio. €:

Projektleitung	Organisationskennzeichen	Großprojekt
Bock, Hans-Jürgen	TD6-106	Westerweiterung Eurogate
Pachnio, Thomas	TD6-121	Cruise Center Hafen-City – CC1
Kapusta, Jörg	TD6-135	Rethebrücke

Roßgotterer, Ursula	TD6-152	Neue Bahnbrücke Kattwyk
Dr. Vater, Christoph	TD6-180	Freihafenelbbrücken
Schulz, Sebastian	TD6-169	Neue Bahnbrücke Kattwyk
Bornhöft, Martin	TD6-203	GI St. Pauli Elbtunnel
Kroggel, Nils	TD6-232	Neue Köhlbrand-Querung
Bork, Kerstin	TD6-238	Verkehrsanbindung Burchardkai
Grote, Jan-Ole	TD6-298	Kaimauern
Buhr, Tomas	LI1-2	Argentinienknoten

1.2.2 Bis 150 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach Ziffer 1.6):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Bartke, Stefan	CQO-2
Pollmann, Jörg	HM-1
Bunk, Uwe	SFM4-1
Behnke, Lars	PA-1
Möckel, Jana	CDC-1
von dem Bussche, Matthias	CDC-2
Tenkleve, Martin	HD-1
Dr. Thiel, Andrea	SEA1-1
Fehrs, Ingo	SEA3-1
Elvers, Jens Kristian	SEA1-11
Schläfcke-Wolf, Claudia	RI1-11
Harmsen, Martina	RI11-1
Schlüter, Bodo	RI12-1
Kuhlmann, Jens	RI13-1
Sturmfels, Silvia	RI41-1
Wolf, Markus	RI21-1
Völker, Mathias	RI24-1
Parbst, Matthias	RI25-1
Scharfenberg, Achim	RI26-1
Mansholt, Daniel	RI31-1
Siedler, Wolf-Jobst	RI32-1
N.N.	RI33-1
Willers, Rouven	TD12-1
Lawrenz, Fabian	TD11-1
Siegl, Thomas	TD13-1
Schwarz, Steffen	TD21-1
Ullerich, Christof	TD22-1
Luers, Christian	TD23-1
Kräßig, Stephan	TD24-1
Koldrack, Elfi	TD42-1
Brede, Michael	TD45-1
Gerken, Dunja	TD34-2
N.N.	PE11-2
Tietjens, Stephanie	PE11-6

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Ewald, Marcel	PE11-10
Bromeis, Hanno	PE-2
Krause, Monika	PE21-1
Kohn, Thomas	PE22-1
Bartholomä, Ralf	PE-3
Zehr, Werner	PE32-6
Dette, Christoph	PE32-7
Müller, Silvia	PE32-8
Schulz, Lidia	PE32-9
Stöver, Hendrik	PE52-1
Dr. Zuesongdham, Phanthian	PPS-1
Schöneward, Karsten	SFM-1
Zampolin, Bernhard	SEA2-1
Gerullis, Kai	EB1-1
Pangritz, Sinje	EB11-1
N.N.	LI1-3
Buhr, Tomas	LI1-2
Stegemann, Willi	LI1-7
Pawlowski, Yves	LI1-9
Rathjens, Henning	LI1-5
Hacker, Jens Peter	LI1-4
Heitmann, Arne	LI3-1
Landskron, Ole	LD1-1
Seidel, Björn	LD4-1
Jürss, Matthias	LD2-1
Döring, Ulrich	LD22-1
Anders, Meike	LD3-1
Baldauf, Ulrich	SEA4-1
Heess, Oliver	IT1-1
Gärtner, Martin	IT2-1
Van Eijden, Stefan	IT3-1
Hagemeister, Stephan	IT4-1
Roreger, Hendrik	IT5-1
Radtke, Birgit	PA52-1
Orth, Sandra	HR-1
Triebner, Jürgen	PA5-1
Amelung, Jan Cord	TD33-4
Laabs, Christian	TD32-2
Pfeiffer, Dörte	TD6-156
Hencke, Matthias	TD6-283
Monreal, Rene	TD6-198
Ruppert, Peter	TD6-165
Stridde, Christian	TD6-293
Schulz, Sebastian	TD6-169
Staltmann, Kathrin	TD6-171
Witt, Thomas	TD6-187
Dippel, Jens	TD6-215
Braatz, Dirk	TD6-219
Bull, Anne	TD6-250
Reinhold, Moritz	TD6-258
Tewis, Nele	TD6-270

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Diehl, Maria	TD33-1
Figger, Martina	TD33-5
Freund, Yves	TD412-1
Pieper, Marvin	PE32-1
Strehle, Maren	PE32-3
Schnoor, Johann	PE32-4
Hillmann, Volker	PE32-5
Röper, Hinrich	WS1-1
Hoffmann, Roland	WI11-1
Cordes, Raphaela	WI11-4
Hansen, Klaas	WI14-1
Bode, Wolfgang	WI12-1
Heyenga, Bodo	WI13-1
Bennowitz, Peter	LI2-9
Köster, Frank	WI21-1
Strotmann, Thomas	WI22-1
Krüger, Frank	WI23-1

1.2.3 bis 30 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 30 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach Ziffer 1.6):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Ebeling, Regina	CS1-11
Barghusen, Julia	CS3211-2
Weyler, Manfred	CS3211-6
Seibert, Dunja	CS31-13
Schröder, Olaf	CS3-10
Schewe, Vivien	CS31-11
Feddrau, Daniel	CS31-8
Klingohr, Felix	CS31-10
Bening, Heidrun	CS31-5
Heisterhagen-Maehl, Bettina	CS3211-5
Schedelgar, Birte	CS3-11
Soltysiak, Gisela	CS32-14
Ahalonu, Alicja	CS3211-4
Pratz, Anke	CS3211-3
Exner, Jörg	CS321-4
Kruse, Sören	CS321-6
Transchel, Andreas	CS321-9
Chrappek, Karin	CS321-10
Schmitt, Volker	CS331-4
Woyke, Joachim	CS321-3
Perlin, Reiner	CS321-7
Krönert, Stephan	CS321-8
Mientus, Arkadius	CS321-2
Rode, Holger	IT11-3
Meiners, Martina	IT11-2
Geberbauer, Thomas	PE41-1
Hain, Marit	PE42-1
Günther, Anne	PE51-1
Kröger, Patrick	PE522-1
Sudarev, Nikolay	PE1-7

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Eschen, Marius	PPS-4
Wegener, Stephanie	LA1-1
Doobe, Hendrik	LA1-2
Rau, Johannes	LI-3
Schütt, Ralf	LI1-6
Junga-Suhr, Kirsten	HR-EOO
Meisterjahn, Anne	SEA-2
Schimming, Sabrina	CQO-4
Quadbeck, Holger	CS322-1
Haase, Rainer	TD126-3
Liebeke, Ralf	TD126-2
Horn, Stephan	PE234-1

1.3 Befugnis zum Vertragsabschluss (externe Vertretung) Zentraler Einkauf

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertreterinnen und Vertretern der HPA gemäß Ziffer 1.1 unterzeichnet, entfällt die unten genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person aus dem Zentralen Einkauf.

Bei externer Auftragserteilung im Rahmen von Beschaffungen (inklusive Bau-, Liefer- und Dienstleistungen), bei Aufträgen von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie bei Verkäufen von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge werden beide Unterschriften durch den Zentralen Einkauf geleistet, nachdem der Kostenverantwortliche dies genehmigt hat. Das Gleiche gilt bei der Auflösung von Beschaffungsverträgen. Die Unterzeichnung erfolgt gemäß den nachstehenden Regelungen in Textform, in digitaler Form oder mit einer qualifizierten digitalen Signatur. Die Unterschriften des zentralen Einkaufs dürfen nur nach Genehmigung durch den Kostenverantwortlichen erfolgen.

Wertgrenzen	Zentraler Einkauf (beide Unterschriften)
über 500 T€	Unterschriften mit zertifizierter digitaler Signatur Tjark Ufen (CS-1) Stefan Rechter (CS3-1) Christine Wohlert-Mohr (CS31-1) Christian Schäfer (CS32-1) Katja Monreal (CS31-2)
bis 500 T€	Digitale Unterschrift einer Einkäuferin/eines Einkäufers und Tjark Ufen (CS-1) Stefan Rechter (CS3-1) Christine Wohlert-Mohr (CS31-1) Katja Monreal (CS31-2) Christian Schäfer (CS32-1) Bislim Miroci (CS321-1)

Wertgrenzen	Berechtigte
bis 30 T€	Unterschrift in Textform (es steht nur der gedruckte Name unter der Bestellung) von zwei gemäß Ziffer 1.2 befugten Sachbearbeitern des Zentralen Einkaufs

Wertgrenzen	Berechtigte	
	Tjark Ufen (CS-1) Stefan Rechter (CS3-1) Christine Wohler-Mohr (CS31-1) Katja Monreal (CS31-2) Christian Schäfer (CS32-1) Bislim Miroci (CS321-1)	ein gemäß Ziffer 1.2 befugter Sachbearbeiter des Zentralen Einkaufs
bis 3000 €	Eine Unterschrift eines gemäß Ziffer 1.2 befugten Sachbearbeiters des Zentralen Einkaufs ist ausreichend.	

1.4 Finanzmanagement

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Tino Klemm (CFO) gemäß § 10 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der HPA an Stelle der GF in allen unter Ziffer 1.4 genannten Finanzgeschäften.

1.4.1 Bankvollmacht

Sämtliche Bankkonten der HPA werden ausschließlich durch CS-1 oder CSF eingerichtet und dort geführt.

Gruppe A

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Meier, Jens	CEO
Stuhrmann, Friedrich	CCO
Klemm, Tino	CFO
Ufen, Tjark	CS-1
Gürtler, Claus	CS1-1
Boretzky, Thomas	CS11-1

Gruppe B

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Wilczek, Melanie	CS11-2
Möderl, Markus	CS12-1
Möller, Nicole	CS14-1
Schmude, Erik	CS13-1
Fuest, Alexander	CS14-2

Mindestens eine Unterschrift muss aus der Gruppe A geleistet werden.

1.4.2 Treasury Management

Sachgebiet	Berechtigte
Abschluss kurzfristiger Finanzgeschäfte	Küster, Stephan (CSF-4) Ramdohr, Gerd (CSF-1) oder Ufen, Tjark (CS-1)
Abschluss von Zinsderivaten	Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Ramdohr, Gerd (CSF-1) oder Ufen, Tjark (CS-1)
Abgabe von Bestätigungen im Verkehr mit Banken	Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Ramdohr, Gerd (CSF-1) oder Ufen, Tjark (CS-1)
Zinsfixing	Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Ramdohr, Gerd (CSF-1) oder Ufen, Tjark (CS-1)

Sachgebiet	Berechtigte
Weitere Unterschriften im Bankverkehr ohne Kreditverträge und Zahlungsverkehr	Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Ramdohr, Gerd (CSF-1) oder Ufen, Tjark (CS-1)

1.4.3 Steuerangelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Ufen, Tjark	CS-1
Gürtler, Claus	CS1-1
Boretzky, Thomas	CS11-1
Möderl, Markus	CS12-1

1.4.4 Zuwendungsrecht

Für die hier genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Sachgebiet	Berechtigte
Unterlage PKU Unterlage gemäß § 57 LHO (Formular 19.2.21)	Jens Meier (CEO), Friedrich Stuhrmann (CCO) und Tino Klemm (CFO)
Zuwendungsantrag	Tjark Ufen (CS-1) Sören Schleider (CS2-1) Claus Gürtler (CS1-1) Gerd Ramdohr (CSF-1)
Verwendungsnachweise Projekt	Spartenverantwortlicher (Auftraggeber)

1.4.5 Fördermittel

Für die hier genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Sachgebiet	Berechtigte
Fördermittelantrag	Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen	Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Fördermittelreporting	Spartenleitung, bei Stabsstellen der GF die Leitung der Stabsstellen, Sören Schleider (CS2-1)
Tätigkeit als LEAR bei elektronischen Förderanträgen bei der EU	Stephan Küster (CSF-4) oder Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)

1.5 Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der HPA berechtigten Personen

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) nachstehende Personen einzeln berechtigt. Für die unter Ziffer 1.5 genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich. Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der HPA.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Mathias, Sylvia Lisa	TDCC-2 in Abstimmung mit LA-1
Wegener, Stephanie	LA1-1
Doobe, Hendrik	LA1-2
Rector, Hilke	LA1-3
Alms, Alexander	LA1-6
Pielen, Peter	LA1-7
Schütz, Matthias	LA1-8
Schulz, Annika	LA1-9
Hausen, Bengt	LA2-1
Rendtorff, Juliane	LA2-2

1.5.1 Befugnis zur Vertretung der HPA in allen personalrechtlichen Angelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Weber, Jan Hinnerk	HR5-1
Gade, Kristina	HR5-2

1.5.2 Befugnis zur Vertretung der HPA in nautischen Schadensangelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Doobe, Hendrik	LA1-2
Abraham, Jürgen	LA1-4
Grage, Joachim	LA1-5

1.5.3 Befugnis, für die HPA Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Firus, Claudia	LA-2
Abraham, Jürgen	LA1-4

1.5.4 Befugnis zur Vertretung der HPA in Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide vor dem Amtsgericht

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Firus, Claudia	LA-2

1.5.5 Strafantragsbefugnis

- § 248 a StGB: Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen
- § 248 b StGB: Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen
- § 248 c StGB: Entziehung elektrischer Energie
- §§ 303 bis 303 b StGB: Sachbeschädigung, Datenveränderung

Die Leitung der Einheit LA, in Vertretung LA1-1 sowie LA1-2.

Die Geschäftsführung und die unter Ziffer 1.1 genannten Beschäftigten haben allein die Befugnis, Strafanträge bei Hausfriedensbruch und bei gegenüber

HPA-Beschäftigten verübten Körperverletzungen oder Beleidigungen zu stellen.

1.5.6 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10 T€ im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu drei Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Dr. Augner, Jörn	LA-1
Wegener, Stefanie	LA 1-1
Doobe, Hendrik	LA 1-2
Weber, Jan Hinnerk (nur Personalangelegenheiten)	HR5-1
Gade, Kristina (nur Personalangelegenheiten)	HR5-2

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die unter Ziffer 1.1 genannten Beschäftigten oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden. In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung der Leitung der Dienststelle oder der Vertretung einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Sparte Legal Affairs die Zustimmung des unter der Ziffer 1.1 genannten zuständigen Beschäftigten einzuholen.

1.6 Sonstige Vertretungen

1.6.1 Vergabe externer Prüfstatiker

Ermächtigte Beschäftigte der HPA für die externe Vergabe von Aufträgen zur Prüfung von Statiken: Wertgrenze	Funktion in der Organisation der HPA	
bis 150 T€	Feindt, Frank	TD4-1
	Dr. Kocak, Bozhana	TD411-1
	Freund, Yves	TD411-2
bis 30 T€	Fehrmann, Achim	TD413-1
	Fischer, Sebastian	TD412-2
	Frebel, Christian	TD413-3
	Rottgardt, Bernd	TD413-2
	Dr. Jessen, Ilka	TD411-2
	Raab, Uwe	TD411-3
	Hübener, Petra	TD411-4

1.6.2 Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen usw.) ermächtigte Beschäftigte der HPA

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Klemm, Tino	CFO
Orth, Sandra	HR-1

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Safarik, Laureen	HR1-1
Abramczyk, Torsten	HR2-1
Hennlein, Svenja	HR3-1
Reichert, Sascha	HR4-1
Weber, Jan Hinnerk	HR5-1

1.6.3 Bahn

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Harald Kreft (RI-1) und Tino Klemm (CFO) gemäß § 10 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der HPA in allen unter Ziffern 1.6.3.1 bis 1.6.3.3 genannten Fällen.

1.6.3.1 Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen

Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafenhafen Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die Verladedisposition von Containern (VLD) ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Scholz, Anne	RI2-1
N.N.	RI33-1
Wangerin, Carolin	RI331-4
Hendrik Paul, Frauuke	RI331-1
Stribl, Anna	RI331-7
Pillkahn, Jens	RI332-1

1.6.3.2 Gestattung Bahnübergänge

Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen sowie Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
N.N.	RI1-1
Schlüter, Bodo	RI12-1
N.N.	RI33-1
Schönwald, Frank	RI333-1
Heuer, Franz	RI333-3

1.6.3.3 transPORT rail

Für transPORT rail-Nutzungsverträge bis 150 T€ Gesamtvertragsverpflichtung p. a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Scholz, Anne	RI2-1
Siedler, Wolf-Jobst	RI32-1
N.N.	RI33-1
Wangerin, Carolin	RI331-4
Paul, Frauuke	RI331-1
Stribl, Anna	RI331-7

Werden transPORT rail-Nutzungsverträge von den Vertreterinnen und Vertretern der HPA, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1.1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt,

unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

1.6.3.4 Eisenbahnbetriebsleitung

	Beauftragte	Funktion in der Organisation der HPA
Befugnisse nach Eisenbahnbetriebsleiterverordnung (EBV) und Geschäftsanweisung	Claas Rosebrock	RI4-1
	Martina Harmsen (Stv.)	RI11-1
	Silvia Sturmfels (Stv.)	RI41-1
Notfallmanager der Hafenhafen	Henrik Piegler	RI22-7
	Alena Albinger	RI22-5
	Axel Müller	RI41-8
	Christian Neumann	RI41-10
	Toralf Lübcke	RI41-2
	Nils Knothe	RI41-3
	N.N.	RI1-1
	Claas Rosebrock	RI4-1

1.6.4 Mietverträge

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Björn Pistol (PE-1) und Tino Klemm (CFO) gemäß § 10 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der HPA in allen unter Ziffer 1.6.4 genannten Fällen.

Werden Hafentmietverträge von der Geschäftsführung, von Björn Pistol (PE-1) oder Tino Klemm (CFO) unterzeichnet, entfällt die genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

1.0.3.1 Hafentmietverträge bis 150 T€ p.a.

Ermächtigte Beschäftigte der HPA für Hafentmietverträge bis 150 T€ p.a. Gesamtvertragsverpflichtung

- Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge,
- Sonderverträge Port Estate (Gestattungsverträge, öffentlich-rechtliche Verträge),
- Anmietungen.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Hermann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Weidemann, Uwe	PE3-1
Koitzka, Kim	PE31-2
Stahnke, Charlotte	PE5-1
Stöver, Hendrik	PE52-1

1.6.4.2 Kurzzeitmietverträge bis 25 T€

Kurzzeitnutzungsmietverträge von einer Dauer von maximal drei Monaten und einer Gesamtverpflichtung von maximal 25 T€ sowie Erklärungen als Grundstücks-/Anlageneigentümer können von allen nachstehenden Beschäftigten des Property Managements PE21/22 unterzeichnet werden.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Narjes, Catharina	PE21-2
Kruse, Nils	PE21-3
Kröger, Ursula	PE21-4
Lohmann, Kai	PE21-5
Hansen, Annalena	PE21-6
Greve, Kirsten	PE21-7
Rousseau, Stephanie	PE21-8
N.N.	PE21-9
Sauermann, Susann	PE21-10
Stefaniuk, Kaja	PE21-14
Eller, Miriam	PE21-15
Kurcewicz, Sabina	PE21-17
Kohn, Thomas	PE22-1

1.6.4.3 Privatrechtliche Nutzung von Uferbauwerken für private HWS

Für privatrechtliche Verträge über die Nutzung von Uferbauwerken als Stützkörper für den Um- und Neubau von privaten Hochwasserschutzanlagen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Kohn, Thomas	PE22-1
Bartholomä, Ralf	PE-3

1.6.4.4 Verpflichtungserklärungen des Grundeigentümers bei Hafengrundstücken (z.B. für Telekomleitungen)

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Kohn, Thomas	PE22-1

1.6.5 Polderangelegenheiten

Grundsätzlich entsprechen die Wertgrenzen bei Polderangelegenheiten den unter 1.2 genannten Ver-

tretungsbefugnissen. Darüber hinaus ist für den besonderen Fall der Polderangelegenheiten berechtigt:

	Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
bis 150 T€	Frank Mandewirth	PE2-1
bis 150 T€	Thomas Kohn	PE22-1
bis 150 T€	Ralf Bartholomä	PE-3

1.6.6 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlung und -entsorgungsanlagen

Für Verträge über die Annahme von Sedimenten sowie Nutzung der Anlagen der Sparte LD im Rahmen der unter 1.2 festgelegten Wertgrenzen.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Flecken, Claudia	WS-1
Heilmann, Marcus	LD-1

1.6.7 Vertretung der HPA als Gesellschafterin

Ausübung von Rechten der HPA in ihrer Stellung als Gesellschafterin aller ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, insbesondere Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und dortige Beschlussfassungen. Die nachfolgend genannten Vertreter sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Tino Klemm	CFO
Hendrik Doobe	LA1-2
Matthias Schütz	LA1-8

1.6.8 Nachtragsangelegenheiten

Grundsätzlich entsprechen die Wertgrenzen bei Nachtragsangelegenheiten den unter Ziffer 1.2 genannten Vertretungsbefugnissen. Darüber hinaus ist für den besonderen Fall des Abschlusses von Vereinbarungen im Zusammenhang mit Nachtragsangelegenheiten aus im Zuständigkeitsbereich der Sparte Technical Division Engineering & Construction abgeschlossenen Planer- und Bauverträgen berechtigt:

Bis 150 T€	Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
	Mathias, Sylvia Lisa	TDCC-2

Hamburg, den 18. Januar 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 360

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0170**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Gerätelager Rahlau, Rahlau 47-49, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Zaunanlage erneuern: ca. 390 lfdm Maschendrahtzaun entfernen und durch Stabmattenzaun ersetzen,
4 Stk. Toranlagen überarbeiten: reinigen, mit Rostschutz grundieren und lackieren.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 2. Mai 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
17. Juni 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446298890>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. März 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 21. April 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
24. März 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 7. März 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

324

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

- Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0060**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Thünen-Institut für Waldwirtschaft,
Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg, Garagen
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und betriebsfertige Montage von drei Wallboxen für E-KFZ im Lastmanagement 22kW.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Spätestens 2 Werktage nach Auftragsschreiben.
Innerhalb von 90 Werktagen nach Beginn der Ausführung.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446288861>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 23. März 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. April 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
23. März 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 8. März 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

325

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0079**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
THW Wandsbek, Rahlau 19, 22045 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
 Behindertengerechter Zugang zu dem Dienstgebäude des THW Wandsbek
- Neubau einer Rampenanlage durch ca. 40 m Winkelstützwände, davon ca. 30 m mit abgeschrägter Oberkante
 - Neubau einer Treppenanlage, 2,5m breit, 5 stufig
 - Erneuerung Zuwegung von Eingangspforte bis zur Treppe/Rampe
 - Verlegung von ca. 70 m² Betonsteinpflaster
 - Setzen von Kabelzugschacht und ca. 2 x 10 m Leerrohre
 - Setzen von Entwässerungsrinne
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 27. KW 2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 34. KW 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446338950>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. März 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. April 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 28. März 2022 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“

vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 8. März 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbaubehörde –

326

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
 Mexikoring 33
 22297 Hamburg
 Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Rahmenvertrag für den Ausbau von beigestellten Kleintransportern zu Notarzteinsatzfahrzeugen / Einsatzleitwagen und Lieferung von Modulen für Notarzteinsatzfahrzeuge und Einsatzleitwagen
 Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Angebote können abgegeben werden für
 Los-Nr. 1: Ausbau eines Basisfahrzeuges zum ELW/NEF
 Beschreibung: gemäß TLV

- Los-Nr. 2: NEF-Modul und NEF-Ausstattung
Beschreibung: gemäß TLV
inkl. Lieferung und Montage
- Los-Nr. 3: ELW-Modul und ELW-Ausstattung
Beschreibung: gemäß TLV
inkl. Lieferung und Montage
- Los-Nr. 4: B-Dienst-Modul und B-Dienst-Ausstattung
Beschreibung: gemäß TLV
- Los-Nr. 5: Montagehubwagen
Beschreibung: gemäß TLV

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cb2b0655-5236-486d-9f0e-4055cbcd3626>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. März 2022, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30. Juni 2022, 0.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Allgemeines

- Technisches Leistungsverzeichnis
- Firmenangaben

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzen
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eigenschaftsleihe
- Erklärung zur Inanspruchnahme von Unteraufnehmern
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- Sicherheitsdatenblätter
 - Energiebilanz für jeden beigestellten Fahrzeugtyp (Los 1)
 - Gewichtsbilanz für jeden beigestellten Fahrzeugtyp (Los 1)
 - Festigkeitsgutachten der Bauteile (Los 1 – 4)
 - Materiallisten und Zeichnungen der Beladungsverteilung, sowie ein Schaltplan (Los 2 – 4)
 - Beschreibung der Staukästen (Los 3)
 - Beschreibung der Ausführung des Sitzes (Los 4)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

327

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 009-22 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Stadtteilschule Mitte Altona, Recha-Ellern-Weg 1, 22765 Hamburg

Bauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 178.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2022 bis ca. Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

2. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Februar 2022

Die Finanzbehörde

328

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 035-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau KME Sonderschule und Schwerpunkt Grundschule mit Zweifelhalle am Standort Hammer Straße 124 – Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO, Heft Nr. 9

Leistung:

Der derzeit teilgenutzte Bestand soll zum größten Teil abgebrochen werden, nur das Kitagebäude im Westen des Grundstücks bleibt bestehen. Anschließend soll ein Neubau entstehen, der sowohl eine 2-zügige KME Sonderschule (24 Klassen) sowie eine 3-zügige Schwerpunkt Grundschule (15 Klassen) beherbergen soll. Zur gemeinschaftlichen Nutzung entstehen eine Vitalküche und eine Zweifeldsport-halle. Die Gesamtmietfläche beträgt 12.046 m².

Beide Schulen sind selbständige Institute, die nach ihrem Leitbild und pädagogischen Konzept arbeiten. Die KME-Schule besteht bereits seit vielen Jahren an einem anderen Standort und wird mit bestehender Schüler- und Lehrerschaft in die Neubauten an der Hammer Straße umziehen.

Bei der Grundschule handelt es sich um eine Neugründung, daher befinden sich die Strukturen noch im Aufbau.

Die Barrierefreiheit ist unbedingt zu gewährleisten. Insbesondere unter den KME Schüler/-innen sind zahlreiche Rollstuhlfahrer/-innen und liegend zu transportierende Kinder, die via Schulbus zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden. Dieses Wegemanagement von 200 SuS ist in einem Zeitraum von 30 Minuten abzuwickeln (Stellplätze für 40 Schulbusse, Wegelängen bis zum Klassenraum, Ein- und Ausstiegszeiten, Geschoss überwinden).

Das Projekt wird als BIM-Projekt realisiert. Das BIM-Management wird auf Seiten der SBH geführt und ist nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen.

Die Bauvorhaben sollen gestaffelt ab Herbst 2023 bis Sommer 2026 durchgeführt und an den Nutzer übergeben werden. Das Projektbudget (KG 200-700) beträgt ca. 34,67 Mio. Euro brutto inkl. der Projektsteuerungsleistungen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 50 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 29. März 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als

Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde

329

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 002-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau für die Neugründung einer 6-zügigen Campusschule am Standort Hebebrandstraße 1 in Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Bestandsgebäude sowie die Außenanlagen wurden in den Jahren 1965-1969 nach den Entwürfen von Friedrich Helbrecht errichtet und stehen einschl. der Außenanlagen unter Denkmalschutz, so dass eine enge Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt erfolgen muss und eine denkmalrechtliche Genehmigung zu erstellen ist. Alle Gebäude sind frei von Nutzung.

Das Ensemble wurde in den 60er Jahren als Stahlbetonskelettbauten mit vorgehängter gedämmter Fassade errichtet. Die Maßnahmen für die Bestandsgebäude umfassen den Umbau zur neuen pädagogischen Ausrichtung des Standortes sowie die Sanierung der Gebäude zur Erfüllung des Klimaschutzgesetzes unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Belange.

Ein wesentlicher Bestandteil der Sanierung wird die Erneuerung der vorgehängten Fassade.

Die Umbaumaßnahme beinhaltet zu den pädagogisch notwendigen Änderungen auch den Einbau eines 2. baulichen Rettungsweges zur Erfüllung der brandschutzrechtlichen Belange. Ziel des Brandschutzkonzeptes und der damit verbundenen Umbauten ist, die Hallenbereiche einer schulischen Nutzung zuzuführen.

Ein weiterer Umbau ist für die Errichtung einer Vitalküche für bis zu 1000 Schüler erforderlich.

Die neue Küche mit Esseneinnahmefläche soll im Untergeschoss von Haus B untergebracht werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Juni 2026 vorgesehen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.937.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 28. März 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im

Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 1. März 2022

Die Finanzbehörde

330

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 083-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/Ersatzbau zur Erreichung der 4-Zügigkeit,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2022 bis Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2022

Die Finanzbehörde

331

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 062-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33
in 20457 Hamburg

Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 915.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2022 bis Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2022

Die Finanzbehörde

332

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 075-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2022;

Fertigstellung: ca. Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2022

Die Finanzbehörde

333

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22607 Hamburg
- f) Leistung: LC67 – Infrastruktur MADMAX – KG470 Heliumrückführungsanlage
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2022004_ÖA;
LC67 – Infrastruktur MADMAX –
KG470 Heliumrückführungsanlage**
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b2dd2143-3dc9-4a9a-a610-f387cbfe6b87>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 31. März 2022, 9.00 Uhr
30. April 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 24. Februar 2022

Universität Hamburg

334

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 015-22 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Pfosten-Riegel-Fassade – Stahl
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.600.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: unverzüglich nach Auftragserteilung;
Montagebeginn 13. Januar 2023, Ausführungsende: 5.
Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 335

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 016-22 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Metallbau-Fenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.700.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Ausführungsende: ca. März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 336

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 018-22 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Pfosten-Riegel-Fassade in Aluminium
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.100.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: unverzüglich nach Auftragserteilung,
Montagebeginn: 19. August 2022;
Fertigstellung: ca. Januar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 337

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 019-22 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18 /
Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Dachverglasung inkl. Sonnenschutz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 490.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Montagebeginn: 5. Januar 2023; Ausführungsende:
 ca. Juli 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 338

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 026-22 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung/Umbau Schule am Park, Schwarzenbergstr. 50
 in 21073 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: ca. Mai 2022 , Ausführungsende: ca
 Juni 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 339

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 020-22 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18 / Bundes-
 straße in 20146 Hamburg
 Bauauftrag: Dachverglasung Sheddach
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Beauftragung ;
 Montagebeginn: 14. November 2022;
 Fertigstellung: 17. August 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 340

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 027-22 SW**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung/Umbau Schule am Park, Schwarzenbergstr. 50
 in 21073 Hamburg
 Bauauftrag: Bodenbelag
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 174.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: ca. Mai 2022 , Ausführungsende: ca
 Juni 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 341

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 002-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss und Neubau Funktionsgebäude am Sportcampus Alsterdorf, Heubergredder 38 in Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 240.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 40 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
4. April 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 9. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 342

Gläubigeraufruf

Der Verein **Procare Consult – Effiziente Systemlösungen für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft e. V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12483) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Prof. Dr. Knut Dahlgaard, Tornquiststraße 77, 20259 Hamburg, bestellt.

Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 18. Februar 2022

Der Liquidator

343

Gläubigeraufruf

Der Verein **Betriebssportgemeinschaft BARMER Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23719) mit Sitz in Hamburg, ist am 16. Dezember 2021 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 24. Februar 2022

Die Liquidatorin

344